

Nur noch 116 Hektar für neue Windräder reserviert

Mit dem zweiten Entwurf des Regionalplans bleibt nur ein Windkraft-Vorranggebiet im Landkreis übrig.



Zuletzt wurden im September 2015 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 Metern bei Treppendorf errichtet. Für das laut Regionalplan-Entwurf nun einzige verbliebene Windkraft-Vorranggebiet im Landkreis haben zwei Firmen den Bau weiterer acht Windräder beantragt. Foto: Isabell Daniel

Saalfeld/Rudolstadt. Es gibt Menschen, die Flugplätze nicht mögen, zumal dann, wenn sie vor der eigenen Haustür liegen. Doch zuweilen erweisen sich die Start- und Landepisten als Glücksfall – weil sie andere Großvorhaben verhindern.

Für die Einwohner von Sundremda, Thälendorf und der anderen Orte um den Flugplatz Groschwitz hat das – vorerst – funktioniert: Wegen der Nähe zur 800-Meter-Piste ist das bislang hier vorgesehene Windkraft-Vorranggebiet W 33 im zweiten Entwurf des Regionalplans Wind für Ostthüringen wieder gestrichen worden. Wie auch zwei weitere Vorrangflächen im Landkreis: Großkochberg (W 32) und Gräfenthal (W 34). Bestätigt hingegen wurde das Windkraft-Areal W 31 bei Remda-Teichel bzw. Treppendorf, allerdings mit einem verkleinerten Zuschnitt.

Insgesamt kam der Wind-Entwurf in der Regionalen Planungsversammlung mit denkbar knappem Vorsprung durch: Mit 22 Befürwortern unter den 32 anwesenden Bürgermeistern und Landräten reichte es geradeso zur nötigen Zweidrittel-Mehrheit. Die vier Abgesandten aus dem Landkreis – Landrat Marko Wolfram (SPD), Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl (BfR), Saalfelds Ex-Bürgermeister Matthias Graul (parteilos) in Vertretung von Steffen Kania (CDU) sowie Unterwellenborns Bürgermeisterin Andrea Wende (Freie Wähler), die den Kamsdorfer Werner Groll (SPD) vertrat, stimmten nach OTZ-Informationen für den Entwurf. Die Entscheidung fiel bereits am 30. November in Gera, allerdings ohne öffentliche Erörterung zu den Details. Die lieferte nun das Landratsamt auf OTZ-Anfrage; eine Antwort der Regionalen Planungsstelle in Gera trudelte erst gestern herein. Immerhin mit dem Verweis, dass sämtliche Unterlagen und Karten ab sofort auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen einzusehen sind.

„Wildwuchs kann endlich verhindert werden“

Jörg Reichl jedenfalls ist erleichtert, dass der Regionalplan Wind nun im zweiten Anlauf steht. Denn mit der beschlossenen öffentlichen Auslegung des zweiten Entwurfs hat dieser die „Planungs- und Veranschlagungsreife“ erlangt – für die Behörden hat er bereits genehmigungsrechtliche Bindekraft. Neue Anträge von Windkraft-Investoren außerhalb der Vorranggebiete sind damit de facto aussichtslos geworden. „Damit können wir nun endlich den Wildwuchs derartiger Anlagen auf gesicherter Basis verhindern“, betont Reichl, der ausdrücklich darauf verweist, dass die Regionale Planungsgemeinschaft eben nicht politisch im Sinne der Windkraft-Gegner agiert habe, sondern entlang der Kriterien, die das Oberverwaltungsgericht Weimar in seinem Urteil zur Aufhebung des vorherigen Regionalplans von 2012 aufgestellt hatte. „Völlig emotionslos“, so Reichls, seien erst die wenig windhöffigen Gebiete gestrichen worden, dann habe man harte und weiche Standortfaktoren betrachtet wie etwa Natur- und Flächenschutzgebiete, die Nähe zu Wohnbebauungen und Kulturdenkmälern, den Abstand von mindestens fünf Kilometern zum nächsten Vorranggebiet. Auch sei die Mindestfläche je Areal auf 25 Hektar vergrößert worden, um ein zu weites Verstreuen einzelner Windräder in der Landschaft einzudämmen. Zudem wurde geprüft, ob die verbliebenen Prüfflächen als

„potentielle Vorranggebiete“ zu einer Einkreisung von Ortslagen im Blickwinkel von über 120 Grad führen würden.

In einem anderthalbjährigen Anhörungs- und Abwägungsverfahren wurden insgesamt rund 7700 Hinweise und Anregungen von Bürgern, Kommunen und Verbänden bewertet und in die Planungen eingebracht, so auch „umfangreiche Stellungnahmen unter anderem zur naturschutzfachlichen, aber auch denkmalpflegerischen Einschätzung“ durch das Landratsamt. „Den darin aufgeführten Argumenten wurde weitgehend gefolgt, so dass jetzt nur noch ein Windvorranggebiet im Landkreis enthalten ist“, teilt die Pressestelle mit.

Von insgesamt 92 Prüfflächen in Ostthüringen sind nach Abzug der harten und weichen Tabuzonen 22 Windvorranggebiete übrig geblieben. Damit reduziert sich ihr Anteil an der Gesamtfläche der Planungsregion Ostthüringen von ursprünglich 0,88 auf nunmehr rund 0,4 Prozent. Dass in diesem Schrumpfen – eigentlich wollte die Landesregierung ein Prozent der Thüringer Fläche für Windräder ausweisen – das Risiko stecken könnte, dass Investoren vor Gericht wegen Benachteiligung klagen, sieht Reichl so nicht: „In der Planung wurden objektive und anerkannte Kriterien verwendet. Das dürften auch Gerichte so sehen.“

Studie zu Anlagen bei Vogelschutzgebieten

In Remda, Teichel und Treppendorf indes dürfte die Enttäuschung groß sein, desgleichen bei der Bürgerinitiative „Lebenswertes Hochplateau“. Das Windvorranggebiet W-31, wo sich bereits vier Windräder von 150 Metern Höhe drehen, bleibt. Für weitere acht Anlagen mit je 3,45 Megawatt Leistung und einer Höhe von sogar 234 Metern haben die Firmen Juwi Energieprojekte und Sabowind Anträge eingereicht, die im Landratsamt bearbeitet werden. Ein Ansatz, die neuen Windräder zu stoppen, war eine Studie zur Verträglichkeit potenzieller Windvorranggebiete in der Umgebung von Vogelschutzgebieten, die im August beauftragt worden war. Ergebnis: Eine „erhebliche Beeinträchtigung der betreffenden Prüffläche“ könne ausgeschlossen werden, wenn das Areal von vordem 153 auf nunmehr 116 Hektar verkleinert wird. Und die neuen Windräder dürfen nur noch maximal 200 Meter hoch ragen.

Jens Voigt / 20.12.18 / OTZ